

**Ergänzungsvertrag zum  
vorläufigen Besitzüberlassungs-  
und Teilerschließungsvertrag  
gemäß § 11 BauGB**

**zur Konversion der ehemaligen Monteith - Kaserne  
Vacher Straße, Fürth**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch  
die Oberfinanzdirektion Nürnberg - nachstehend Bund genannt -

und die Stadt Fürth, vertreten durch  
den Oberbürgermeister - nachstehend Stadt genannt -

schließen folgenden

**Ergänzungsvertrag zum Vorvertrag:**

**§ 1**

Um dem Bund die Vemarktung weiterer Teilflächen aus der ehemaligen Monteith-Kaserne, Vacher Straße, Fürth, zu ermöglichen, werden die in der Präambel des vorläufigen Besitzüberlassungs- und Teilerschließungsvertrages vom 11.06.2002 aufgeführten Gebäude wie folgt ergänzt:

- Gebäude 315 mit Umgriff (Lageplan Anlage 1 des Ergänzungsvertrages)
- Gebäude 260 und 261 mit Umgriff (Lageplan Anlage 2 des Ergänzungsvertrages)

Die endgültige Festlegung der Flächen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Fürth im Rahmen der sich später bei Veräußerung ergebenden Grundstücksumgriffe.

**§ 2**

Die in § 6 (Anlage 7) des vorläufigen Besitzüberlassungs- und Teilerschließungsvertrages vom 11.06.2002 aufgeführten Verkehrsflächen werden um die im Lageplan (Anlage 3) des Ergänzungsvertrages erweitert. Die endgültige Festlegung der Verkehrsflächen erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

**§ 3**

Dieser Ergänzungsvertrag wird Bestandteil des vorläufigen Besitzüberlassungs- und Teilerschließungsvertrages vom 11.06.2002.

**§ 4**

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragsteil eine Ausfertigung.

Fürth, den  
Stadt Fürth  
Der Oberbürgermeister

Nürnberg, den  
Oberfinanzdirektion Nürnberg  
Im Auftrag

.....  
(Dr. Thomas Jung)

.....  
(Walker)